

BESCHLUSS B-243/2020

Wahl eines Stadtratsmitgliedes für die Vereidigung und Verpflichtung der Oberbürgermeisterin/ des Oberbürgermeisters

Gremium: Stadtrat

14.10.2020

Der Stadtrat wählt für die Vereidigung und Verpflichtung der Oberbürgermeisterin/
des Oberbürgermeisters Herrn Stadtrat Dr. Dieter Füsslein.

Für den Fall einer erforderlichen Stellvertretung nimmt Herr Stadtrat Heiko Schinkitz die
Vereidigung und Verpflichtung vor.

Sollten beide Stadtratsmitglieder nicht anwesend sein, wählt der Stadtrat per
Protokollbeschluss ein anwesendes Mitglied, welches die Vereidigung und Verpflichtung
vornimmt.

Diese Wahl gilt ebenso für die eventuell notwendige Bestellung einer Amtsverweserin/eines
Amtsverwesers.